

Bezugspreis:

Für die zweite Hälfte August 50000 M. voraus zahlbar. Unter Kreuzband für die zweite Hälfte August für Deutschland, Danzig, Saar- und Rheinland sowie Ostpreußen und Luxemburg 51000 M., für das übrige Ausland 53000 M.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“, der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt“ und der Beilage „Erlaubnis und Reingarten“ erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3 Fernsprecher: Redaktion: Dönhofs 292-295 Verlag: Dönhofs 2506-2507

Sonntag, den 18. August 1923

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3 Postfachkonto: Berlin 375 36 - Bankkonto: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depositenkonto Lindenstraße 3

Anzeigenpreis: Die einseitige Komposition kostet 100000 M. Reklamestelle 50000 M. Kleine Anzeigen das festgesetzte Wort 40000 M. (Wörter zwei festgesetzte Worte). Jedes weitere Wort 20000 M. Stellengebühr das erste Wort 30000 M., jedes weitere Wort 16000 M. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familienanzeigen für Abonnenten Seite 30000 M.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachm.

Sowjet-Methoden in Deutschland. Maßregelungen und Mißhandlungen an Arbeitskollegen.

Nachdem der von den Kommunisten leichtfertig angezettelte sogenannte Generalstreik, wie zu erwarten war, zusammengebrochen ist, fällt die „Rote Fahne“ ihre Spalten mit Klagen über Maßregelungen, die im Anschluß an den Streik erfolgt sind. Sie versteht sich sogar zu der dreifachen Behauptung, daß sozialdemokratische Betriebsräte die Arbeiter ausfuchten, die entlassen werden sollten. Um dieser Behauptung, die den Stempel der Lüge an der Stirn trägt, einen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, nennt sie sogar solche Betriebsräte mit Namen. Der Zweck der Lüge ist klar. Die Benannten sollen der kommunistischen Feme verfallen. Sie können sich nicht einmal wehren. Denn Herr Frölich, der die Schwindeleien mit seinem Namen als Verantwortlicher deckt, ist ja als Abgeordneter immun. Er kann ehrliche Arbeiter beschimpfen, soviel er will, er braucht ja nicht einmal vor einem bürgerlichen Gericht zu erscheinen. Es ist wirklich ein ungeheures Maß von Tapferkeit, das diese Leute an den Tag legen.

Da sind die kommunistischen Zimmerer doch ganz andere Kerle. Wenn sie in der Mehrheit sind, entwickeln sie einen solchen Löwenmut gegen alte Sozialdemokraten, daß sogar Karl Radek darüber neidisch werden könnte. Einer unserer Parteigenossen sendet uns dieses erschütternde Bild von der Verfertigung der sogenannten Kommunisten:

In einem Baubetrieb, in welchem zwölf Zimmerleute tätig sind, wurde am Sonnabend die Generalstreikparole mit Enthusiasmus angenommen. Mein Hinweis auf die Undurchführbarkeit des Streiks, da die Gewerkschaft und die Sozialdemokratische Partei dagegen sei, also die ganze Woche nur als ein Schlag ins Wasser wirken könne, brachte mir die bekannten Beschimpfungen und Drohungen. Nun, mit den Wölfen muß man heulen, dachte ich, denn als Einzelner kann ich nichts machen und so blieb ich zu Haus. Dienstag fanden wir uns, drei Zimmerer und einige Arbeiter, auf der Baustelle ein. Auf Zureden der Bauleitung die Arbeit gleich wieder aufzunehmen, da der Streik erledigt und wir dann auch den Montag voll ausgezahlt erhalten würden, entschlossen wir uns dazu. Als wir Mittwoch morgen auf der Baustelle erschienen, wurde uns gleich zugerufen: „Ihr Streikbrecher, zieht euch man gar nicht erst aus!“ Das Femgericht begann; die Sonne verblüdete sich ob des abgrundtiefen gemeinen Verbrechens, dessen wir bezichtigt wurden. Zum Schluß hieß es: „Wir alle oder ihr allein geht.“

Ich erklärte, daß ich freiwillig nicht gehe, sondern nur der Gewalt weiche, daß ich durch Abstimmung festgelegt sehen will, ob das die Auffassung aller ist. Ich machte darauf aufmerksam, daß kein gewerkschaftlicher Kampf vorliege, daß ich niemandem in den Rücken gefallen, also von Streikbruch keine Rede sein könne. Ich sei nur der Parole meiner Partei und der Gewerkschaften gefolgt, eine Parole der kommunistischen Betriebsräte sei für mich nicht bindend, da ich nicht zwei Herren dienen könne. Trotzdem hätte ich als guter Demokrat mich der Mehrheit gefügt und sei mit hinausgegangen. Dienstag, als ich die Arbeit aufnahm, war der Generalstreikbeschluss schon aufgehoben. Meine Ausführungen hatten allerdings keine beruhigende, sondern die entgegengesetzte Wirkung: Mit Indianer-Gehäul wurde ich umringt und nur mein bisheriges korrektes Verhalten bei Forderungen und Lohnkämpfen, das Bekanntheit meiner Ehrlichkeit und langjährigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und nicht zuletzt meine fähige überlegene Sprache rettete mich vor einer Tracht Prügel, aber nicht vor dem Hinauswurf. Hierbei erfuhr ich, daß der Vorstand der Zimmerer (unter Repschläger) einen Beschluss gefaßt habe, daß überall am Mittwoch morgen

mit den „Streikbrechern“ Tabula rasa gemacht werden solle. Wo die Entlassung nicht durchzuführen sei, sollten die Streikenden selbst gehen, aber keineswegs und nirgends mehr mit den Streikbrechern Gemeinschaft machen, oder zusammenarbeiten. Ich mußte mit einem Kameraden traben, der Dritte hatte schon auf Vorhalt am Dienstag die Arbeit niedergelagt. Die Bauleitung war machtlos und die sündigen Arbeiter wurden ebenfalls hinausgeworfen.

Ich frage nun: Ist dagegen gar nichts zu machen? Muß man sich in diesen teuren Zeiten um Lohn und Brot bringen lassen, nur weil man nicht Kommunist ist? Ist das republikanische Streikrecht, eine Garantie der Arbeit? Kann ein kommunistischer Vorstand seine anders gestimmten Mitglieder in Verfall erklären, sie schädigen und noch tiefer ins Elend stürzen?

Für mich steht es fest, daß ich — trotz guter Baukonjunktur — heute, vielleicht wochenlang arbeitslos sein werde, denn die kommunistisch verfeuchten Zimmerer führen diese Beschlüsse erbarmungslos durch. Hinzu kommt, daß laut früherem Beschluß bei Strafe des Ausschlusses aus dem Verband der Arbeitsnachweise nicht umgangen werden darf. Der Arbeitsvermittler oder ihr Vorstandsmittglied und ein großer radikaler Maulheld, der auch bisher schon seine Freunde „parteilich“ bevorzugte. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, bleibt nichts übrig als entweder sein Bündel zu schnüren oder heuchlerisch auch in Radikalismus zu machen, wenn man es nicht vorzieht, de- und wehmütig zu Kreuze zu ziehen. Es gibt in unserem Verband viele ehrliche Sozialisten, doch längst ist die Opposition verstummt, mundtot gemacht, da sie das Treiben der Radek-Finger anekdotisch und nicht in jeder Versammlung Leib und Leben riskieren will.

Wie oft ist nun schon gesagt worden: „Wärdest Du die „Rottenpöck“ oder „Vollzeitung“ lesen, würde ich das nicht übernehmen, aber den „Vorwärts“, dieses leichte Blatt, das nur die Arbeiter verhöhlt und irreführt, pfui Deibel!“

Es ist wirklich nicht leicht, als ehrlicher Arbeiter und überzeugter Sozialist heute unter solchen Kollegen zu leben. Aber was ist da zu tun? Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die politischen Zustände drücken einen zu Boden. Die Arbeit wird einem verweigert und verweigert. Man ringt und schafft uns nackte Leben, man kämpft, leidet und duldet um seine Ueberzeugung. Der Hinweis, daß man mehr als dreißig Jahre der Partei und Gewerkschaft angehört und stets dafür eingetreten ist; daß man schon als Lehrling und während des Sozialistengesetzes für die Arbeiterfrage gekämpft und gelitten hat, wird mit Höhnchen aufgenommen. Rufe wie: „Für's gewesene gibt der Jude nichts!“ „Traurig genug, daß Du dann noch nicht schlafer geworden bist!“ „Vertuschter Sozialist!“ um, fliegen einen an den Kopf. Soll man als alter Kerl noch zum Lügner und Heuchler werden?

Mit Recht fragt der alte Kampfgefährte, ob es denn keinen Schutz gegen solche Willkür, Terrorismus und politischen Fanatismus der eigenen Arbeitskollegen gäbe, während doch dem Unternehmer durch das Betriebsrätegesetz Beschränkungen in seinem Entlassungsrecht auferlegt sind.

Der beste Schutz gegen den Terror der kommunistischen Heiden ist die kraftvolle Abwehr. Schließen sich die sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten fest zusammen und zeigen sie den Prügeln, daß Sozialdemokraten auch Häute haben, die zuzupacken verstehen und nicht nur in der Tasche gefüllt werden, dann wird am ehesten wieder die Möglichkeit kameradschaftlichen Verkehrs entstehen. So wie bisher geht's einfach nicht mehr. Entweder wehren sich unsere Genossen gegen die Räpseleien, oder sie werden erdrückt!

Das Wimbledon-Urteil. Wegen Deutschland ausgefallen.

Haag, 17. August. (W.B.) Der Internationale Schiedsgerichtshof hat heute in Sachen des Dampfers Wimbledon das Urteil gefällt. Nach der Entscheidung des Gerichtshofes hat Deutschland dem Dampfer Wimbledon die Durchfahrt zu Unrecht verweigert, da der Versailler Artikel 380 Deutschland nicht gestattet, die im russisch-polnischen Krieg erlassene Neutralitätserklärung auf den Kielkanal zur Anwendung zu bringen. In der Festsetzung der von Frankreich geforderten Entschädigung hat das Gericht eine kleine Verminderung vorgenommen. Drei Richter, Professor Huber-Schweiz, Professor Anzilotti-Italien und Professor Schäding-Deutschland, haben ihre abweichende Entscheidung festgestellt, die dem Urteil beigelegt wurde.

Der sündige Internationale Gerichtshof, der dieses Urteil gefällt hat, ist im Versailler Frieden als Einrichtung des Völkerbundes vorgesehen. Er besteht aus 11 ordentlichen und 4 Ersatzrichtern. Wenn es sich um einen Staat handelt, der dem Völkerbund nicht angehört, so wird dieser Staat durch einen von ihm entsandten Ergänzungsrichter vertreten (im Fall Wimbledon Reichstagsabgeordneter Professor Schäding). Präsident ist Loeder-Holland, Vizepräsident Weiß-Frankreich. Bisher hatte der Gerichtshof nur Gutachten abgegeben — im Fall Wimbledon ist seine erste Prozessentscheidung ausgefallen. In der Sache der Rechtsstellung der Deutschen in Polen hatte der Gerichtshof Deutschland zur Äußerung gemessen eingeladen; in der offenkundigen Frage hat der Gerichtshof abgelehnt, zu entscheiden, weil er nicht auch von Rußland angerufen worden war. Der Gerichtshof tagt in voller Öffentlichkeit. Der englische Dampfer „Wimbledon“, im Auftrag einer französischen Reederei mit Kriegsmaterial für Polen nach Danzig unter-

wegs, wurde am 21. März 1920 gemäß der deutschen Neutralität im russisch-polnischen Krieg nicht durch den Nordostseekanal gelassen und fuhr nach achtstündiger Warten über Dänemark. Die klagenden Ententeparteien beriefen sich darauf, daß zu jener Zeit bereits ein russisch-polnischer Präliminarfriede bestand, der aber noch nicht ratifiziert war, und nach der Erschütterung dieses Standpunktes auf den Versailler Artikel 380, wonach alle mit Deutschland in Frieden lebenden Nationen (nach dem französischen Text: immer) freie Durchfahrt durch den Nordostseekanal haben. Artikel 381,2 sieht aber verschiedene Beschränkungen vor, wodurch das französische „immer“ erschüttert wird. Außerdem gibt Artikel 327 Deutschland das Recht, auf den internationalen Seestraden im Kriegsfall sein Neutralitätsrecht auszuüben. Die Völkerbundkonferenz hat am 20. November 1920 ausdrücklich die volle Souveränität Deutschlands auf dem Kanal anerkannt. Trotz dieser und weiterer Gründe, z. B. internationalen Verträgen über die Benutzung von Schiffsstraßen und die Rechte des Gebietsstaates, ist der Urteilspruch gegen Deutschland ausgefallen, aber dafür muß man wohl jene Versailler Bestimmung verantwortlich machen, die der Gerichtshof nicht umgehen konnte.

Faschistenterror in Südtirol.

Milano, 17. August. (E.P.) Der „Corriere della Sera“ meldet, die faschistischen Gewerkschaften haben die deutsche Arbeiterkammer in Vogen besetzt und die deutschen Gewerkschaften vor die Wahl gestellt, sich entweder der Faschistenbewegung anzuschließen oder auf den Bestand der Kammer zu verzichten.

Am Jahrestage des Faschistenmarsches auf Rom wird Mussolini, den Zeitungen zufolge, vom König der Herzogstitel verliehen werden.

Neue Wucherverordnungen.

Von H. Grzesinski.

Die Wucherverordnungen sollen einen allgemeinen Anstieg der Preise zur Folge haben. Statt dessen erleben wir, daß auf vielen Gebieten die Preise jetzt, wo der Dollar fällt, ihnen nicht folgen wollen. Unter diesen Umständen sind die zur Wucherbekämpfung getroffenen neuen Maßnahmen heute von besonderem Interesse. Red. d. „Vorwärts“.

Nach Artikel VI des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 war die Reichsregierung bis zum 1. Juni 1923 ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats zum Zwecke einer wirksameren Bekämpfung die geltenden Vorschriften zur Wucherbekämpfung in neue Verordnungen zusammenzufassen. Dabei konnte sie geltende Vorschriften ändern.

Die Vorbereitungen zur Ausführung dieser sehr schwerwiegenden Ermächtigung haben sich so sehr in die Länge gezogen, daß der Reichstag genötigt war, durch ein Initiativgesetz die Ermächtigungsfrist bis zum 31. Oktober 1923 zu verlängern. Die neuen Verordnungen sind am 15. August in Kraft getreten.

Die Verordnung zur Ausführung des Artikels VI Absatz 3 des Notgesetzes vom 13. Juli 1923, das ist der offizielle Titel des Gesetzes und das Datum, ist eine Mantelverordnung, in der enthalten sind: Preistreibeiverordnung, Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände, Verordnung über Handelsbeschränkungen, Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch, Verordnung über Notstandsversorgung, Verordnung über Preisprüfungsstellen, Verordnung über Auskunftsspflicht, Wuchergesetzverordnung. In Artikel II der Mantelverordnung sind in 22 Nummern alle bisher geltenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben worden.

Die Wucherbekämpfung wurde bisher nicht unwesentlich beeinträchtigt durch die Unklarheiten der gesetzlichen Bestimmungen, durch vorhandene Lücken und zum nicht geringen Teil dadurch, daß die Vorschriften über die Jahrgänge des Reichsgesetzblattes seit 1914 verstreut und durch die fortwährenden Änderungen unübersichtlich geworden waren. Es gibt in Deutschland nur sehr Wenige, welche die Wuchergesetzgebung noch vollkommen beherrschen. Auch Richter befanden sich bei ihrer Anwendung oft im Zweifel, wodurch viele dem Volke unverständliche Urteile erklärlich werden. Im Hinblick darauf, aber auch sachlich, stellt die neue Verordnung eine erhebliche Verbesserung des heutigen gesetzlichen Zustandes und damit der Waffen zur Wucherbekämpfung überhaupt dar.

In der neuen Preistreibeiverordnung ist durch Einbeziehung des Leistungswuchers endlich eine immer wieder störend empfundene Lücke ausgefüllt. In weiten Kreisen des Volkes ist es seit langem nicht mehr verstanden worden, daß nach geltendem Rechte der Wucher mit Gegenständen des täglichen Bedarfs unter schwere Strafe gestellt ist, während der Wucher mit Leistungen des täglichen Bedarfs, die für den Verbraucher ebenso wichtig sind, völlig strafflos blieb. Es war unbegreiflich, daß z. B. strafbar sein soll, wer für ein Paar Schuhe oder einen Anzug einen unangemessenen hohen Preis fordert, während für die Ausbesserung von Schuhen oder die Anfertigung eines Anzuges ungestraft jede Vergütung verlangt werden durfte. Die Klagen darüber, daß für Anfertigen, Arbeiten, Umändern, Ausbessern, Reinigen, Färben, Aufböhren, Transportieren, Verleihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs oder für andere Leistungen des täglichen Bedarfs, wie Arbeiten an einem Gebäude oder einem Grundstück, übertrieben hohe Vergütungen gefordert wurden, häuften sich. Daß das Fehlen einer Strafvorschrift gegen das Fordern zu hoher Vergütungen für Leistungen zur Umgehung des Verbots wucherischer Preisforderungen für Gegenstände mißbraucht wird, indem der Verkäufer der zu einem Gegenstand erforderlichen Stoffe für diese nur einen angemessenen Preis, für die Verarbeitung der Stoffe zu dem Gegenstand aber eine wucherische Vergütung fordert, ist nichts Seltenes. Es ist daher zu begrüßen, daß nunmehr solche Fälle der Wucherung, die dem Preiswucher mit Gegenständen des täglichen Bedarfs an Strafbarkeit gleichstehen, strafrechtlich auch in gleicher Weise wie Preiswucher behandelt werden können.

Ein Vergehen gegen diese neue Vorschrift über Leistungswucher liegt nicht vor, wenn die Vergütung in einem Arbeitsvertrage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt ist oder werden soll. Das gleiche gilt, wenn die von der zuständigen Behörde festgesetzte oder genehmigte Vergütung eingehalten wird. Diese Ausnahme ist geboten, da es nicht Aufgabe einer Preistreibeiverordnung sein kann, den Interessenausgleich bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu regeln.

Gegen die Einbeziehung des Leistungswuchers in die Preistreibeiverordnung haben die großen Verbände der Industrie und des Handels besonders in einem Schreiben an die Mitglieder des Reichsrats vom 7. Juni 1923 sehr lebhaften Einspruch erhoben. Sie befürchten, daß jetzt familiäre gewerbliche Leistungen einer Verdienstreue unter-

liegen. Als bedroht sehen sie an das gesamte Handwerk, das Veredlungsgewerbe (z. B. Gerbereien, Färbereien, Spinnereien, Plättereien, Holzbearbeitung), das Verkehrsgewerbe (Transportunternehmer, Droschken- und Autohalter, Expediteure, Lagerhalter, Eisenbahn und Straßenbahn), das gesamte Bankgewerbe, Versicherungsunternehmungen, Bauunternehmer, Architekten, das Hotelgewerbe und sonstige Vermietungen, freie Berufe wie Ärzte, Anwälte, das Vergnügungsgewerbe (Theater und Kinos), Geschäfte der Zeitungen (Annoncen) und Geschäfte mit Patenten und Lizenzen.

Diese Annahme trifft zu, soweit es sich um einen übermäßigen Verdienst handelt. Aber wie bereits bemerkt, ist die Nachprüfung der Leistungsvergütungen in der Mehrzahl der vorliegenden Fälle, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dringend erforderlich. Daß Leistungen gewisser freier Berufe, deren Vergütung sich auf individuelle Tüchtigkeit usw. stützt, besonders bewertet und nicht nach Schema F behandelt werden dürfen, ist selbstverständlich.

Preis- und Leistungswucher liegen nach der neuen Verordnung nicht vor, wenn der Preis der Marktlage, insbesondere dem unter amtlicher Mitwirkung befestigten Börsen- oder Marktpreis entspricht, sofern nicht durch Warenmangel erhebliche Schwierigkeiten, Ware an den Markt zu bringen oder durch unläutere Mischungen eine Notmarktlage geschaffen ist. Bei der Prüfung, ob ein übermäßiger Verdienst vorliegt, ist auch die Geldwertänderung zwischen Einkauf oder Herstellung der Ware und ihrer Veräußerung, bzw. Beginn und Ende der Leistung zu berücksichtigen. Damit ist den wirtschaftlichen Verhältnissen nun auch im Wortlaut des Gesetzes Rechnung getragen, nachdem das Reichsgericht in seinem Urteil vom 19. Dezember 1922 dafür bereits den Weg gebahnt hatte.

In einem weiteren Aufsatz sollen die übrigen Bestimmungen behandelt werden.

Politische Enthaltensamkeit.

Volksparteiler, die nicht mitgestimmt haben.

In der Rechtspreffe ist höhnend darauf hingewiesen worden, daß von den 66 Mitgliedern der volksparteilichen Fraktion nicht weniger als 22 sich an der Abstimmung über das Vertrauensvotum für das neue Kabinett nicht beteiligt haben, und zwar auch solche Abgeordnete, die im Hause anwesend waren. Besonders die Industriellen, die Landwirte und die Bayern in der Volkspartei seien unter die Enthaltensamen gegangen.

Demgegenüber versichert „Die Zeit“, die volksparteiliche Fraktion habe einstimmig ihren Führer Stresemann ermächtigt, das Ministerium der großen Koalition zu bilden. Auch diejenigen, die sich der Abstimmung entzogen, hätten damit nicht gegen das Kabinett als Ganzes demonstrieren wollen, sondern lediglich gegen die Besetzung des Innenministeriums durch einen Sozialdemokraten! Es wird auch bestritten, daß die Industriellen, die Landwirte und die Bayern dem Kabinett das Vertrauen verweigerten. Nicht nur Landwirte, sondern auch Industrielle wie Stinnes haben für das Kabinett gestimmt, und nur ein Teil der volksparteilichen Bayern haben sich der Stimme enthalten.

Es ergibt sich also: die Rechtspreffe will einen Keil in die Volkspartei treiben, indem sie Gegenstände unterstreicht und vergrößert. Die „Rote Fahne“ aber wird zum millionsten Male beteuern, nun sei der Beweis erbracht, daß das Kabinett Stresemann - Robert Schmidt - Sölmann - Hilsberding ein Kabinett von Stinnes Gnaden sei. Zumal doch Stinnes selbst ihm sein Vertrauen attestiert hat.

Nur politische Rindsköpfe allerdings können glauben, mit solchem Herumpischen an Neuhäckerleiten irgendwie politische Notwendigkeiten erschüttern zu können. Auch die Koalitionsregierung ist kein unsehbares Ding. Sie wird zeigen müssen,

daß sie die notwendige Klarheit des Willens und die ebenso notwendige Entschlußkraft zur Durchsetzung ihres Willens aufbringt. Nur dadurch kann sie Vertrauen erwerben. Mit oder ohne Stinnes, aber auch ohne die kommunistischen „politischen Kinder“.

Stresemann bleibt Parteiführer.

Die „Ratib. Kor.“ teilt mit: „Führer der Gesamtpartei bleibt nach wie vor Dr. Stresemann. Die Reichstagsfraktion der D. Pp. hat am Dienstag an Stelle des neuen Kanzlers Dr. Stresemann den Minister a. D. Dr. Scholz zu ihrem ersten Vorsitzenden gewählt, nachdem die zunächst vorgeschlagenen Minister a. D. Dr. Becker und Dr. Heinze die Übernahme des Vorsitzes abgelehnt hatten.“

Havenstein, der Lebenslängliche.

Das Deutsche Reich ist eine Republik, aber die Deutsche Reichsbank ist eine Monarchie. Wilhelm ist in Doorn, Havenstein ist noch in Berlin.

Havenstein ist lebenslänglich. Das verdankt er der Ernennung. Auf ihr Verlangen wurde das Autonomiegesetz vom 26. Mai 1922 geschaffen, das bestimmt, daß der Reichsbankpräsident und die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums ihre Stellung auf Lebenszeit innehaben. Sie sind also unabschließbar, während sie früher, genau wie alle anderen Reichsbeamten, jederzeit ihres Amtes entsetzt werden konnten. England hatte, um die Reichsbank im Kampf gegen die Zerrüttung der Reichsfinanzen zu stärken, ihre völlige Unabhängigkeit von der Reichsregierung verlangt. Es gab sich der naiven Auffassung hin, als ob die Vermehrung der Schulden des Reiches gegen den Willen der Reichsbank erfolge, und glaubte, eine autonome Reichsbankstellung würde sich weigern, die Schatzkassen des Reiches zu diskontieren und so das Reich bald zu einer gesunden Finanzwirtschaft zwingen.

Diese Hoffnung ist dahin. Herr Havenstein ist der größte Förderer der Finanzmishwirtschaft in Deutschland geworden. Da man das im Ausland jetzt erkannt hat, auch in England, so wird es keine außenpolitischen Schwierigkeiten bereiten, wenn das Autonomiegesetz geändert wird.

Wir brauchen ein Abdankungsgesetz für Havenstein!

Unsere immer wieder aufgestellte Forderung nach dem Rücktritt des Reichsbankpräsidenten wird in der „Boschischen Zeitung“ auch von Georg Bernhard erhoben, der in einem eingehenden Artikel auf die drohende Gefahr hinweist, daß auf dem Umwege über die Reichsbank die jetzt fälligen Steuern mit Hilfe weiterer Inflation bezahlt werden und dadurch das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt wird. Bernhard verlangt entschlossenes Zutreten und fordert:

„Es wird die Aufgabe des neuen Ministers sein, dafür zu sorgen, daß endlich einmal ein Wechsel in der Reichsbankleitung eintritt, der mit den alten Sünden radikal aufräumt. Denn der Finanzminister muß sich darüber im klaren sein, daß ohne die Gegenwirkung der wertbeständigen Gestaltung der Kredite die neuen Steuern einfach zu neuer Inflation führen, und zwar zu einer Inflation, die schließlich das Ende jeder Möglichkeit, kapitalistisch zu produzieren, herbeiführen müßte.“

Wir wollen abwarten, ob die jetzt von allen Seiten erhobene Forderung nach einem Wechsel nun endlich verwirklicht wird. Wir möchten keinen Zweifel daran lassen, daß ihre Erfüllung unerlässlich und unaufschiebbar ist.

Einspruch gegen die Goldanleihe.

Unberechtigtes Verlangen der Reparationskommission.

Die Reparationskommission hat der Kriegskostenkommission in Paris am Donnerstagabend einen Brief überreicht, der sich mit der Goldanleihe befaßt und der mit Bezugnahme auf Artikel 248 des Versailler Vertrags einen ausdrücklichen Vorbehalt sowohl gegenüber den Anleihegebern als auch gegenüber den sonstigen Beteiligten unter Betonung ihrer

Priorität an den Sicherheiten formuliert. Laut § 248 des Versailler Vertrags bürgt der Besizer der Länder und des Reiches der Reparationskommission für die Reparationsverpflichtungen. Bisher aber hat die Reparationskommission im allgemeinen gerade das Gegenteil dessen empfohlen, was sie sich augenblicklich vorbehält. In den Notizen vom 21. März bzw. 22. März wurde von ihr geradezu das Verlangen auf Anleihen gestellt, die zur Stabilisierung unserer Währung dienen sollten. Der Rechtsauschuss der Reparationskommission hat ferner im Verlauf dieses Jahres ein Gutachten gefällt, nach dem die Kommission selbst so lange kein Recht auf die Beschlagnahme der Anleihen hat, als eine gewisse Stabilisierung unserer Währung nicht herbeigeführt ist. Da das der Fall ist, ferner aber die Goldanleihe ausdrücklich zum Zwecke der Stabilisierung der Mark aufgelegt wurde, widerspricht die Reparationskommission in ihrem Brief ihren eigenen bisherigen Forderungen und bestätigt damit selbst die Nichtberechtigung ihres Schreibens.

Spekulationsmanöver der Börsenpatrioten.

Die „Berliner Börsenztg.“ weiß zu melden, daß gestern beim Reichsfinanzminister Dr. Hilsberding eine Besprechung mit Bankfachverständigen stattgefunden habe, in der u. a. die Frage einer eventuellen Verwendung des restlichen Goldbestandes der Reichsbank zu Markstützungszwecken erörtert worden sei. Diese Mitteilung ist vollkommen unzutreffend. Bei der Besprechung, die gestern auf Anregung einiger Vertreter der Großbanken beim Reichsfinanzminister stattgefunden hat, ist von einer Markstützungaktion unter Verwendung des Goldbestandes der Reichsbank gar nicht gesprochen worden. Es liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit, derartige haltlose Gerüchte zu verbreiten.

Ein gefährlicher Weg.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat bei dem Reichsfinanzminister den Antrag gestellt, für Kleinbetriebe Ausnahmen von der neuen Betriebssteuer zu machen. Kleinbetriebe des Handels und des Handwerks, die durchschnittlich nicht mehr als zwei bis drei Leute beschäftigen, sollen von der Steuer befreit werden. Bestehen Zweifel über die Erträglichkeit der Steuer für einzelne Gruppen von Kleinbetrieben, so soll die zuständige Berufsorganisation (Handelskammer, Gewerbekammer, Handwerkskammer) vor der Besteuerung gehört werden.

Wir haben gegen diesen Antrag die schwersten Bedenken. Werden von der neu geschaffenen Betriebssteuer überhaupt Ausnahmen gemacht, so gibt es auf diesem Wege keinen Halt. Eine Ausnahme zieht zahlreiche andere nach sich. Der Grundsatz, daß alle Betriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen, die Steuer zu entrichten haben, muß deshalb unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Würde man — wir wollen nur auf ein einziges Beispiel verweisen — die Kleinbetriebe des Handels freilassen, so müßte man ohne weiteres den Konsumgenossenschaften dasselbe gewähren. Denn Freilassung der einen und Belastung der anderen kommt der Erdrosselung der Konsumgenossenschaften gleich bzw. zwingt diese, ihre Warenpreise stark zu erhöhen.

Wir erkennen gern, daß Kleinhandel und Kleingewerbe sich zum erheblichen Teil in einer sehr großen Notlage befinden. Ihnen zu helfen, soweit das überhaupt möglich ist, erkennen wir als billig durchaus an. Aber nicht die Betriebssteuer ist in Gefahr für die kleinen Betriebe, sondern der rasche Markverfall. Er schädigt die kleinen Unternehmungen viel mehr als eine noch so harte Steuer. Wenn es deshalb gelingt, durch die rückständige Durchführung der neubeschlossenen Steuererlasse den Markverfall einzudämmen, so haben die kleinen Betriebe davon den allergrößten Vorteil. Sie sollten sich deshalb mit den beschlossenen Steuererlassen abfinden und nicht jenen Leuten Gefolgschaft leisten, die durch ihre mangelnde Bereitwilligkeit, den Besitz steuerlich zu befragen, außerordentlich viel zu der Geldentwertung und der Untergrabung der Existenz der Kleinhändler und Kleingewerbetreibenden beigetragen haben.

Merito an Deutschland. Der Präsident der mexikanischen Republik, Alvaro Obregon, hat dem Reichspräsidenten zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des mexikanischen Volkes übermittelt. Reichspräsident Ebert erwiderte mit aufrichtigem Dank.

Bei den Segelfliegern auf der Rhön.

Auf der Wassertuppe, den 14. August.

Lang dehnt sich von Nordosten nach Südwesten zwischen Thüringen und dem schwarzen Bietum Fulda das Hochplateau der Rhön. An einer Nebenachse liegt die Wassertuppe mit ihren 950 Metern, der höchste Punkt dieses merkwürdigen Basalttrümmers.

Aben auf der Wassertuppe steht Zelt an Zelt, wie wenn ein Zirkus einen der höchsten Punkte Mitteldeutschlands ausgewählt hätte, um den Bergen ringsum Vorstellung zu geben. Die Segelflieger sind, wie im vorigen Jahr, auch heuer wieder da. Fast 300, meist junge Leute sind in die Holzbaracken und in die Zelte zu den Flugzeugen eingezogen, aus hartem Lager, doch geschützt gegen Regen und die empfindliche Kühle der Bergnächte.

Weithin leuchten die Zelte ins Land, blendend im Sonnenschein. Sie bergen die segeligen Flugzeuge, die während des Abends im Vor- und Hauptwettkampf starten sollen. Milliardenwerte als Einsatz für den Hauptpreis von einer Million Mark. Doch der Wille wird von Begeisterung, Energie, Fleiß und Ausdauer getragen.

Der erste Eindruck ist militärisch. Die Oberleitung hat ein General, es gibt einen Lagerkommandeur, und auch an Hauptleuten und Leutnants ist kein Mangel. Auch ein Oberstabsarzt ist da. Den Hauptteil bilden natürlich Fliegeroffiziere a. D. Selbst aus Wien und Prag sind sie gekommen. Ein junger Schwede glänzt durch besonderes Können. Die großen deutschen Kanonen fehlen noch.

Die schnelle Entwicklung der Flugtechnik hat Etappen überschritten. Die Möglichkeiten des Segelfluges werden nicht ausgeschöpft, der starke Motor mit seinen surrnden Propellern schien einzige Möglichkeit. Der Versailler Vertrag nahm Deutschland das Recht, Flugzeuge mit starken Motoren zu bauen. Die Energien, die der Flugtechnik zugewandt waren, gingen auf die Anfänge der Fliegererei zurück und begannen zu segeln, nicht mit Schwingen, die mit Wachs geklebt waren, sondern mit richtiger Ein- und Doppeldrüse, doch motorlos, daher an aufsteigenden Wind gebunden, dem sie entgegenkletterten. Bewegliche Tragflächen, Seiten- und Höhensteuer ermöglichen eine beschränkte Beweglichkeit. Selbst die Verlegung des Körpergewichts wird als Mittel der Steuerung nicht gering geschätzt.

Es sind mühsame Läufe, die die Wassertuppe bedauern. Sekundenflüge sind schon Leistungen. Der deutsche Rekord vom vorigen Jahr, gehalten von Henken, beträgt drei Stunden und sechs Minuten. Alles ist hoffnungsreich in dem Willen, ihn zu überbieten. Wenn bloß der Wind genügend kräftig ist, denn je mehr sein Auftrieb die Hüllkraft des Flugzeuges überwindet, desto günstiger sind die Aussichten. Es ist ein ewiges Warten auf günstigen Wind.

Doch dann, wenn er endlich einmal richtig bläst, dann kreisen die großen Vögel, vom Winde getragen, um die Tuppe, und alle blickt gespannt auf die Uhr und schnüffelt nach dem Wind.

Die Rhön ist, vielleicht abgesehen von der Seefläche, der beste Startplatz für Segelflieger. Nur wenig Wald umkleidet die sanften

Hänge der Bergtuppen, deren Almgras dem Vieh der Rhönbauern saftiges Futter gibt. Diese bald mehr, bald weniger geneigten Wiesen sind die Start- und Landungsplätze. Manchmal steigt ein unternehmungslustiger Segler talwärts und berauscht sich an den 900 Metern, über die er bis zur Talsohle gebieten kann. Doch die Kosten der Bergfahrt des Flugzeuges mit Vastauro vertreiben die Lust zu solchen Höhenrutschen.

Es ist wenig Geld, das in dem Fliegerlager auf der Rhön sich ein Stellchen geben hat. Viele ehemalige Offiziere, die jetzt studieren oder sich in wenig einträglichen Berufen — an ihrer früheren Stellung gemessen — durchs Leben schlagen, der Flieger aber mit Haut und Haaren verschrieben sind. Hier oben im Lager haben sie jene Romantik, die sie am Feldieben geschätzt hatten, jeder holt sich sein Essen vom Kessel und löstet aus seinem Kopf den Griecherei oder den Kartoffelsalat, und das Ganze kostet trotz dreier Mahlzeiten nur fünfzigtausend Mark. Wenn lange Windstille gewesen ist und es an den Flugzeugen nichts mehr zu boseln gibt, dann liegen die langen Gestalten in der Sonne, träumen von den guten Zeiten, die einmal waren, und reden von den schlechten, die heute sind, und langsam dümmert auch in diesen Hirnen eine Ahnung von der Unwiderrücklichkeit der neuen Zeit.

Bald werden wieder die Herbstnebel aus den Rhöntälern steigen, die kindliche Fulda, die hier ihren Ursprung hat, vereisen, und wenn Schneestürme um die Baracken brausen, sind die Flieger in ihre örtlichen flugtechnischen Vereine zerstreut, wo unter Wirkung der technischen Hochschulen die Erfahrungen der sommerlichen Flugzeit für den Bau auch der Motorflugzeuge ausgebaut werden sollen. Denn darin liegen die praktischen Möglichkeiten des Segelfliefers. Er denkt nicht daran, den Motorflug zu verdrängen.

Nur einer bleibt oben, bei jedem Wetter: der Tischler Espenlaub. Seit 1921 haust dieser Schwabe oben und baut und baut an seinen Flugzeugen, mag es draußen Schneewehen vor seiner Baracke türmen oder die Sonne auf die Alpen brennen. Ihm spiegelt sich die ganze große Welt in seinen Flugzeugen.

Den Ausklang des Seglerwettkampfes soll in diesem Jahre ein Besuch des Reichspräsidenten bilden. Ob er kommen wird? An den heißen Klättern alle möglichen Wimpel, Schwarz-Weiß-Rot und die alte Reichsfloge mit dem kaiserlichen Adler fehlen nicht. Hoffentlich hat es die Oberleitung der Flugwoche bis zum Besuch des Reichspräsidenten auch schon zu einer schwarzrotgoldenen Fahne gebracht, die auf hohem Mast, alles überflatternd, ins Land schaut, kündend daß auch hier oben das neue Deutschland eingezogen ist.

Fritz Tejsing.

Der erste Meister des Fallschirms. Der 100jährige Todestag des französischen Luftschiffers Garnierin, der auf den 18. August fällt, erinnert an denjenigen unter den Pionieren der Luftschiffahrt, der zuerst den Fallschirm als ein sicheres Hilfsmittel verwendete. Garnierin stammte aus einer Familie von Luftschiffern; auch sein Vater hatte sich schon mit dem Flug im Luftballon beschäftigt; sein älterer Bruder versuchte in der napoleonischen Zeit besonders die Verwirklichung des Seefluges. Auch der Meister des Fallschirms,

André Jacques, widmete sich der militärischen Luftschiffahrt und wurde während der Revolutionstriege von den Engländern gefangen genommen, als er mit dem Ballon zu einem Erkundungsfluge aufgestiegen war. Er wurde dann den Österreichern ausgeliefert und zwei Jahre in Budapest gefangen gehalten. Dieses Abenteuer hat er in einem interessanten Buch beschrieben. Freigekommen unternahm er zahlreiche Aufstiege und machte am 22. Oktober 1797 einen denkwürdigen Abstieg mit dem Fallschirm, den er später des öfteren wiederholte. Er ist nicht der erste gewesen, wie man behauptet hat, der überhaupt den Gedanken eines Fallschirms faßte; er hat auch nicht als erster damit Versuche angestellt. Aber er hat den Apparat außerordentlich vervollkommen und ihn eigentlich erst in die Luftschiffahrt eingeführt, so daß von seinen kühnen Abstiegen mit dem Fallschirm an diesem Apparat auf lange hin mit der Luftschiffahrt verknüpft war.

Die Neubauten der Landwirtschaftlichen Hochschule in Dahlem. Von den neuen Anlagen der Landwirtschaftlichen Hochschule in Dahlem ist jetzt die erste Baugruppe bezogen und in Betrieb genommen worden. Die Notwendigkeit, die Intensivierung unserer Landwirtschaft in der heutigen Notlage wissenschaftlich zu begründen, neue Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel wissenschaftlich zu studieren, ist der Grund zum Umzuge der Hochschule aus der Invalidenstraße hinaus vor die Tore Berlins gewesen. Die ganze Anlage wird nach den Entwürfen des Architekten Heinrich Straumer einheitlich in Backsteinbau durchgeführt. Auf der Dahlemer Feldmark bieten sich nun schon eine ganze Reihe dieser Neubauten in schaukelnder Einfachheit dar. Vollständig eingerichtet ist jetzt das zweigeschossige Institut für Agrikulturchemie unter Prof. Sommermann. Bei aller Einfachheit wirkt es schon von außen freundlich, wie die großen Fenster weiß in den Flächen sitzen und ganz wenige Schmuckformen vernünftig verteilt sind. Anschließend wurde das Vegetationshaus fertig, dann Scheune und Schuppen für Unterbringung der Versuchsernten. Diese Bauten an der Venke-Allee bilden eine Gruppe. In der Nachbarschaft findet man ein nettes kleines Feldhütchen für das Institut für Züchtungsforschung. Denn jetzt sind auch von dieser wichtigen Anstalt, die Prof. Erwin Baur leitet, die Tierställe fertig geworden. Es sind geräumige Behälter für Hunde, Kaninchen, Ratten und Mäuse. Und zum Züchtungsinstitut gehören auch die neuen Bewädrhäuser für Pflanzenverläufe, in denen besonders mit den verschiedensten Arten des Löwenmauls, Antirrhinum, und mit Heuschrecken gearbeitet wird. In der zweiten Bauperiode, die jetzt beginnt, soll zuerst das Institut für Züchtungsforschung selbst mit seinen Laboratorien herankommen, mit dem Bienenhaus und den Schweineställen, mit freiem Auslauf für die Tiere in die Sonne. Dann wird man an das Institut für Pflanzenkunde gehen. Rüstlich der Venke-Allee wird endlich das Institut für Maschinentechnik und das für Kulturtechnik errichtet.

Vom Temperaturinn. Die Feinheit des Temperatursinns, der Empfindung für bestimmte Grade von Kälte und Wärme, die wir an unserer Haut besitzen, ist früher sehr überschätzt worden. Die Schwierigkeit der Bestimmung der Grenzen, bis zu denen gewisse Temperaturwerte wahrgenommen werden, liegt in der Unsicherheit, mit der objektiv gleiche Temperaturen von einzelnen Personen beurteilt werden. Prof. Bitter, der darüber in der Kieler Medizinischen Gesellschaft nähere Mitteilungen machte, hat gefunden, daß nur in der Hälfte der Fälle, vielfach sogar nur in einem Viertel der Fälle, die Temperaturen von verschiedenen Versuchspersonen als gleich be-

Zeigner bei Stresemann.

W.T.B. meldet: Der Reichszankler hatte heute in Gegenwart des Reichsinnenministers eine ausführliche Aussprache mit dem sächsischen Ministerpräsidenten. Gegenstand dieser Aussprache waren die Verhältnisse in Sachsen in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Der sächsische Ministerpräsident wies auf die große Erregung der sächsischen Arbeiterbevölkerung hin, die sich aus der allgemeinen Notlage des besonders hart betroffenen Industrielandes Sachsen ergeben hat und die mit politischen Mitteln allein nicht bekämpft werden könne. Vorbeugende Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzpolitischer Art seien erforderlich. Der Ministerpräsident betonte ferner den festen Willen der sächsischen Regierung, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang erwähnte er den gestrigen Aufruf der sächsischen Regierung an die Bevölkerung und Anweisungen des sächsischen Justiz- und Innenministers. Uebereinstimmung ergab sich darüber, daß zur schnellen Wiederherstellung normaler Zustände es vermieden werden müßte, die bisherigen bedauerlichen Vorgänge zu politischen Zwecken auszunutzen, wie dies teilweise in der Presse geschehen ist. Im ganzen stellte der Reichszankler die volle Zustimmung des sächsischen Ministerpräsidenten dazu fest, im Zusammenwirken mit der Reichsregierung die Grundlagen der heutigen Staatsordnung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Durch den raschen Marktwertfall sind die Ermäßigungssätze bei der Lohnsteuer bereits wiederum völlig unzulänglich geworden. Die Ermäßigungssätze sind so niedrig, daß der von dem Lohn einbehaltene Steuerabzug in diesen Fällen bereits wieder mehr als 7 Proz. beträgt. Dieser Zustand hat der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Veranlassung gegeben, im Steuerausschuß die Neuregelung der Abzüge zu beantragen. Für den Monat August kann aber wegen der enormen Schwierigkeiten eine Abänderung der Ermäßigungssätze nicht mehr erfolgen. Die neuen Ermäßigungssätze werden ab 1. September in Kraft treten und sollen so hoch bemessen werden, daß damit ein Ausgleich geschaffen wird für die zu niedrigen Sätze in der zweiten Hälfte des Monats August. Welche Sätze ab 1. September gelten, wird der Steuerausschuß des Reichstags am kommenden Mittwoch beschließen. Die sozialdemokratische Fraktion hat Wert darauf gelegt, daß die Entscheidung über die Höhe der Ermäßigungen erst nächste Woche erfolgt, weil sie erst einen Ueberblick über die Höhe der künftigen Löhne haben will. Denn es muß die Gefahr ausgeschlossen bleiben, daß wiederum die Ermäßigungssätze zu niedrig festgesetzt werden, wie das leider bisher oft der Fall war. Die richtigen Sätze aber werden am besten gefunden, wenn ihre Festlegung möglichst nahe vor dem Termin des 1. September erfolgt. Trotz der Beschlußfassung am kommenden Mittwoch werden die neuen Ermäßigungssätze bestimmt ab 1. September in Kraft treten.

Späte Rechtfertigung.

Wie früher Kriegsgerichtsurteile zustandekamen.

Aus Baden wird uns geschrieben: Vor der Ferienstrafkammer in Freiburg i. Br. fand dieser Tage ein Kriegsgerichtsurteil endlich seine Korrektur, das im Jahre 1916 ergangen war und das als R u s t e r gewertet werden kann für den Obrigkeitsspiegel in der alten Armee und daher auch heute noch festgehalten zu werden verdient als Beispiel für den Geist der wilhelminischen Ära. Ein Wachmeister einer Fußparkolonne des 14. Armeekorps hatte seinerzeit Meldung gemacht über die Drückerberei eines Leutnants seiner Kolonne, der Munitionsverabgaben immer häufiger aus dem Wege zu gehen wußte, wenn feindliches Feuer bevorstand. Was aber geschah auf diese Meldung? Feigheit vor dem Feinde gab es natürlich nicht für einen Offizier, so etwas durfte nur bei Mannschaften vorkommen, um die Disziplin nicht zu gefährden. Also drehte man den Spieß um, getreu dem bewährten Rezept der preussischen Armee, inuner dem Befehlsführer eins auszuweisen. Gegen den Wach-

zeigert werden. Die Temperaturen, bei denen die Beurteilung von Unterschieden am feinsten ist, liegen zwischen 30 und 35°. Die kleinste Schwelle zeigt in diesem Bereich die Stirn mit 0,55°, die größte die Brust mit 1,55°. Auf der Stirn ist also der Temperaturunterschied am besten entwickelt. Auf dem Daumenballen werden 0,7° erkannt. Dies eigenartige Verhalten des Temperaturstimm ist auf seine doppelten Sinnesorgane zurückzuführen. Versuche, die mit ganz kurz dauernden Temperaturreizen ausgeführt wurden, ergaben, daß Unterschiede, die nicht immer halb von 0,8 bis 1,3 Sekunden, jedenfalls weniger als 2 Sekunden, erkannt wurden, auch nicht wahrgenommen werden konnten, wenn man sie beliebig lange einwirkten ließ. Die Auswertung dieser Beobachtung mit Hilfe der Theorie der Wärmeleitung ergibt, daß die Sinnesorgane, die der Unterscheidung von Temperaturen dienen, sehr nahe an der Oberfläche der Haut liegen müssen, jedenfalls nicht unterhalb der Hornhaut. Beim Menschen sind so oberflächliche Reizenden noch nicht bekannt, wohl aber bei anderen Säugetieren.

Sportrekorde von Tieren. Wenn man das schnellste Tier nennen soll, so wird wohl in den meisten Fällen der Hase oder vielleicht der Windhund als der Schnellläufer des Tierreiches bezeichnet werden. Der Hase aber kann diesen Ruhm nicht für sich in Anspruch nehmen, eher schon der Windhund. Ein englischer Naturforscher, der überraschende Leistungen der Tiere an Schnelligkeit und Ausdauer zusammenstellt, gibt dem Windhund den Preis vor dem Hasen. Ein kristalliner Windhund kann eine kurze Strecke mit einer Geschwindigkeit von mehr als 50 Kilometer in der Stunde laufen, während der Hase es höchstens auf 45 Kilometer in der Stunde bringt. Die schnellsten Tiere sind der Windhund, das Rennpferd, die Antilope, der Hase, der Fuchs und der Kojote. Nach diesen kommen dann der Fuchshund und der graue Wolf. Man hat die Schnelligkeit dieser Tiere gemessen, indem man mit Hilfe einer Stoppuhr ihren Lauf, wenn sie verfolgt wurden, über eine bestimmte Strecke beobachtete und die Fußstapfen, die sie auf dem Boden — am besten einer Schneefläche — zurückließen, maß. Der Mensch kann höchstens etwa 32 Kilometer in der Stunde zurücklegen, und diese Leistung kann er höchstens auf einer Strecke von 100 Meter vollbringen. Keins der genannten Tiere ist natürlich imstande, seine Rekordschnelligkeit auf längere Strecken zu beharren. Am ausdauerndsten sind im Schnelllauf der Fuchs und der Wolf, die darin den Windhund und das Rennpferd überreffen.

Am allgemeinen sind die wilden Tiere ausdauernder als die Haustiere. Der graue Wolf z. B. kann in einer Nacht über 150 Kilometer laufen, eine Leistung, die die Kraft jedes Pferdes übersteigt. Dagegen ist auf kurzen Strecken das Pferd als Haustier schneller als das wilde Pferd, und jedes gute Ross, das einen Reiter trägt, wird einen Mustang überholen. Wenn man sich noch dem Champion der Ausdauer unter den Tieren ansieht, so wird man in dem Dromedar einen Rekordbrecher finden. Ein Rennpferd kann 100 Kilometer mit einer Geschwindigkeit von etwa 20 Kilometer in der Stunde zurücklegen. Das Dromedar wird in den ersten 5 Stunden nur 125 Kilometer bewältigen, wird aber dann 12 bis 14 Stunden von den 24 Stunden des Tages eine Woche hindurch mit derselben Geschwindigkeit weiterziehen, und das mit so geringer Nahrungsaufnahme, daß ein Pferd dabei sehr rasch sterben müßte.

Ein Bildnis des Dichters Arno Holz, das Michel Bingenstein geschaffen hat, erwarb die Stadt Schöneberg.

meister wurde ein Verfahren wegen verleumderischer Beleidigung eines Borgefährten eröffnet und außerdem drummte man ihm noch eine Anklage wegen verleumderischer Beschwerden gegenüber seinem Rosonnenführer auf. Das Kriegsgericht brachte es fertig, den gewissenhaften und pflichttreuen Wachmeister zu drei Monaten Gefängnis zu verurteilen, die ihm während des ganzen Krieges anhafteten, auch wenn er sie nicht abzuweisen brauchte. Der Drückerberger von Leutnant aber ging als untadelig aus. Dem verurteilten Wachmeister gelang es jetzt, ein Wiederaufnahmeverfahren durchzuführen. Dabei ergaben sich Zeugenaussagen mehrerer ehemaliger Angehöriger der Fußparkolonne, daß die Meldung des Wachmeisters voll und ganz der Wahrheit entsprochen hatte. Das bürgerliche Gericht kam deshalb zu seiner völligen Freisprechung. Die Kosten muß die Reichskasse, also der Steuerzahler der Republik, tragen. Warum zieht man dafür nicht die Richter jenes Standgerichtes mit ihrem wahrheitswidrigen Urteil heran?

Erhöhte Schöffengelder.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat Veranlassung genommen, einen Initiativgesetzentwurf einzubringen, der den Schöffen, Geschworenen und Steueraussschußmitgliedern die Gewähr gibt, daß den Arbeitern und Angestellten der entgangene Arbeitsverdienst voll zurückstattet wird und der ihnen außerdem eine den Steuerungsverhältnissen angepaßte Aufwandsentschädigung gewährleistet. Der Gesetzentwurf ist nicht zur Verabschiedung gebracht worden, weil vom Reichsjustizministerium dem Reichsrat eine Verordnung unterbreitet worden ist, nach der dieselbe Materie unseren Wünschen entsprechend erledigt wird. Danach ist ein Stundenverdienst von 4000 M. als Grundsumme festgesetzt. Dazu treten die Zuschläge zu den Beamtengehältern, so daß nach dem augenblicklichen Stande der Steuerzuschläge für die Beamten ein Stundenlohn von rund 400 000 M. in Betracht kommen dürfte. Sobald die Verordnung des Reichsjustizministeriums Gesetzkraft erlangt hat, wird das Reichsfinanzministerium die Finanzämter anweisen, daß sie auch auf die Mitglieder der Steueraussschüsse Anwendung findet, und daß die Auszahlung der Aufwandsentschädigung sowohl als auch des entgangenen Arbeitsverdienstes immer sofort erfolgt. Dadurch würde eine erhebliche Erleichterung in dem bisherigen Zustand eintreten, bei dem die fälligen Summen erst nach Ablauf vieler Wochen in völlig entwerteter Mark erstattet wurden.

Schließung von Buchdruckereibetrieben.

Wolffs Telegraphenbureau meldete gestern aus Halle: „Die Zeitungsverlage von ganz Mitteldeutschland haben beschlossen, wegen des unerschwinglichen Tarifwuchens von 36 Millionen Mark an der Spitze heute alle Buchdruckereibetriebe zu schließen und die Betriebe zu schließen. Es soll versucht werden, durch einen Regionaltarif diese Krise zu überwinden.“

Es soll nicht verkannt werden, daß insbesondere die kleinen Zeitungsverleger mit recht erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und das Zeitungsgewerbe im allgemeinen heute keine Seite spinnen kann. Es ist jedoch irreführend, den Tariflohn der Buchdrucker als Ursache dafür anzugeben, und gar als einzige Ursache. Die Zeitungsverleger müßten schon mit mindestens derselben Energie, mit der sie sich gegen eine halbwegs auskömmliche Entlohnung der Gehilfenchaft wenden, sich gegen den maßlosen Papierwucher wenden, der die wirkliche Ursache der mangelnden Prosperität des Gewerbes darstellt. Diese Ursache kann auch durch keinen „Regionaltarif“ behoben werden, der unter der Drohung der Brotlosigkeit erzwungen werden soll.

Eine weitere Wolff-Meldung aus Dresden besagt, daß unabhängig von dem Vorgehen der Zeitungsverleger in Mitteldeutschland auch die sächsischen Zeitungsverleger einen ähnlichen Beschluß gefaßt haben. In zahlreichen Betrieben ist gestern bereits dem gesamten Personal gekündigt worden, in anderen Orten werde heute die Kündigung erfolgen.

Auch hier fehlt nicht der Hinweis, daß ein Weiterereichen der Zeitungen unmöglich sei, wenn nicht durch regionale Tarife die Krisis überwunden werden kann. Kein Wort von den Papierpreisen. Anscheinend handelt es sich um einen planmäßigen Vorstoß gegen den kaum abgeschlossenen Buchdruckertarif.

Die Hafenkreuzler wählen nicht.

München, 17. August. (Eigener Drahtbericht.) Vom 13. bis 16. August hielten die österreichischen Hafenkreuzler in Salzburg ihren diesjährigen Parteitag ab, wobei 250 Ortsgruppen und 450 Delegierte vertreten waren. Der Jahresbericht verzeichnet eine Mitgliederzahl von 34 000, wovon 9800 sogenannte Ordnertrupps sind. Der Parteitag stand unter dem Schutze von etwa 3000 solcher Ordnertrupps, dabei 4 Kompagnien aus Südbanern.

Im Mittelpunkt des Parteitages stand die Beteiligung an dem im Herbst stattfindenden Nationalratswahlen, wozu bekanntlich die Großdeutschen den Hafenkreuzlern ein Wahlbündnis vorgeschlagen haben. Die ob dieser Frage entbrannte Debatte drohte mehr als einmal zur Sprengung der Partei zu führen, zumal der bisherige Parteiführer Dr. Riehl aus Wien und andere prominente Führer keinen Zweifel darüber ließen, daß, wenn die Entscheidung nicht in einem für sie annehmere Sinne fallen sollte (also für die Wahlbeteiligung), sie aus der Partei austreten würden. Im Namen Hitlers forderte Esser, München absolute Wahlenthaltung, da man in Deutschland unmittelbar vor einer nationalen Diktatur stünde; es wäre ein Verbrechen an der Partei, in einem solchen Zeitpunkt sich noch am gegenwärtigen Parlamentarismus zu beschließen. Schließlich wurde die Frage einem Ausschuss zur Erledigung übergeben, bestehend aus den nationalsozialistischen Führern Deisterreichs, Deutschlands und der Tschechoslowakei, in dem bei Stimmengleichheit Hitler, der zunächst noch abwesend war, die Entscheidung treffen sollte. Dieser griff denn auch tatsächlich von München aus ein und beschloß, daß die österreichische Bruderpartei absolute Wahlenthaltung zu üben habe. Und nun geschah das Merkwürdige: Unter dem Eindruck des Regierungsverfalls im Reich und unter dem Eindruck der durch die kommunistische Hege drohenden Katastrophe, vor allem aber unter dem Eindruck der vertraulichen Mitteilungen Hitlers über wichtige unmittelbar bevorstehende Ereignisse wurde nun plötzlich die proklamirte Wahlenthaltung auch von den bisherigen Gegnern mit Begeisterung aufgenommen. Gleichzeitig wurde Dr. Riehl zum Parteiführer wiedergewählt und mit einer gradezu diktatorischen Gewalt ausgestattet.

Wegen fortgesetzter Beleidigung des Reichszanklers Stresemann und wiederholter Verunglimpfung und Beleidigung der republikanischen Staatsform wurde das deutschösterreichische „Deutsche Tageblatt“ des Herrn Wulle mit Wirkung ab Sonnabend auf 14 Tage verboten.

Keine Todesurteile in Bulgarien. Wie die bulgarische Befandtschaft durch W.T.B. mitteilt, ist die am 15. August veröffentlichte Meldung über Todesurteile gegen frühere Minister falsch. Gegen die Mitglieder des Kabinetts Stamboliski ist eine Untersuchung eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gerichtsverhandlung hat bisher überhaupt nicht stattgefunden.

Wirtschaft

Ein unmöglicher Reichsbankausweis.

Der Ausweis der Reichsbank vom 7. August verzeichnet eine neue Steigerung des Banknotenumlaufes, und zwar um 18,7 Billionen auf 62,3 Billionen Mark. Es ist bekannt, daß diese beschleunigte Tätigkeit der Notenpresse den Bedarf an Zahlungsmitteln nicht befriedigt hat. Obwohl aber alles getan werden soll, die wirtschaftlichen Ursachen des Notendrucks zu beseitigen, findet sich in dem vorliegenden Reichsbankausweis eine erneute Steigerung der von der Reichsbank gegen Handelswechsel gewährten Kredite, und zwar um 7 auf 25,3 Billionen Mark. In unserem gestrigen Abendblatt haben wir bereits darauf hingewiesen, wie gefährlich diese Papiermarkkredite im volkswirtschaftlichen Interesse sind. Sie sind eine Quelle ungeheurer Verwässerung der Sachwertbeziehung und eine Gefahr für den Auslandskurs der Mark und müssen daher sofort abgestoppt werden.

Neben den auf Handelswechsel an Private gegebenen Krediten sind aber im Reichsbankausweis auch die Lombardforderungen der Reichsbank enthalten, die ebenso wie in der Vormode eine unverhältnismäßig starke Steigerung aufweisen. Sie haben sich in der ersten Augustwoche mehr als verdreifacht und sind auf 8,6 Billionen Mark angeschwollen. Nun hat die Reichsbank am 1. August erklären lassen, daß sie Lombardkredite nur noch auf wertbeständiger Grundlage geben würde. Ueber derartige Lombardforderungen, die doch bis zu einem gewissen Grade Goldcharakter tragen, enthält der Reichsbankausweis kein Wort. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Lombardkredite auf Goldgrundlage in der ersten Augustwoche nur zu einem verschwindend geringen Teile in Anspruch genommen worden sind. Dann muß man den wesentlichen Teil dieser Reichsbankguthaben bei den Privaten ebenfalls jenen Papiermarkkrediten zurechnen, an denen sich die Sachwertbeziehung auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Es ist aber ebensovoll denkbar, daß man es lediglich als bürokratischen Bescheiden unterlassen hat, die von der Reichsbank erteilten wertbeständigen Kredite als solche auszuweisen. Das aber wäre ein ganz unmöglicher Zustand. Die Schwundelmeihen der Bilanzglieder der privaten Wirtschaft, die darauf hinausläuft, die Goldwerte möglichst zu verstecken, darf sich die Reichsbank auf keinen Fall zu eigen machen. Wenn sie Kredite auf wertbeständiger Grundlage verleiht, so muß das auch nach außen hin sichtbar werden. Die wertbeständigen Lombardguthaben der Reichsbank sind nämlich, wie ihr Name sagt, von den Schwankungen des Goldwertes viel weniger abhängig als die Papiermarkguthaben und können daher, richtig angewandt und ausgefaltet, im Notfall selbst gegen Devisen beliehen werden. Die Reichsbank und das Reich werden also dadurch gegenüber dem Ausland kreditfähiger. Statt dessen ist wieder im Reichsbankausweis noch in dem halbamtlichen Kommentar zu dem Ausweis von ihnen mit keinem Wort die Rede.

Es ist unbedingt zu fordern, daß künftig die wertbeständigen von der Reichsbank erteilten Kredite getrennt werden von den Papiermarkkrediten, andernfalls ist überhaupt eine Uebersicht darüber unmöglich, ob die Reichsbank es mit den von ihr selbst als notwendig anerkannten Goldkrediten ernst meint. Schon ohnehin ist der Ausweis der Reichsbank ein wildes Durcheinander von Gold- und Papiermarkwerten, aus dem sich kaum mehr jemand auskennt. Wenn der Ausweis es aber seiner Bestimmung gemäß ermöglicht wird, die Geldbewegung bei der Zentralnotenbank zu beurteilen, so müssen endlich wieder neue Methoden für seine Aufstellung gefunden werden.

Keine Markterkäufe an das Ausland. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hatte vor einiger Zeit für diejenigen Waren, für die Generalausfuhrbewilligung besteht, auch Befreiung von der Rechnungslegung in Auslandswährung unter Devisenablieferung gestattet. Mit Rücksicht auf die bringende Devisenbeschaffung für die Reichsbank hat der Reichskommissar laut „Konfektionär“ diese Ermächtigung nunmehr aufgehoben. Gleichzeitig teilt der Reichskommissar mit, daß schärfere Maßnahmen zur Erfassung der für die Betriebe nicht dringend erforderlichen Devisen durch die Reichsbank in Vorbereitung sind.

Uebersteigerung der Hopfenpreise. Den Gipfel in der Steigerung der Preise für Insubstrierohstoffe dürfte der Hopfen erreicht haben. Die heute für Hallertauer Hopfen geforderten Preise gehen bis zu 280 000 000 M. für den Zentner. Dieselbe Qualität kostete in den letzten Jahren vor dem Kriege durchschnittlich zirka 100 M. Die Steigerung beträgt demnach das 2 800 000 fache! Die Dollarsteigerung beträgt bei einem Kurse von 2 700 000 M. dagegen nur das 700 000fache. Demnach dürfte der Hopfenpreis höchstens 700 000 M. pro Zentner betragen. Diese enorme Preissteigerung des Hopfens ist, wie von interessierter Seite mitgeteilt wird, um so weniger zu verstehen, als die Ernteaussichten doch nicht so schlecht sind, wie es vor einigen Wochen nach den Anzeichen hatte, nachdem die Bitterung sehr günstig geworden ist. Man glaubt mit einer annähernden Mittelermittlung rechnen zu können. Es scheint, daß die gesteigerte Ausfuhr von Hopfen wesentlich zu der ungeheuren Preissteigerung beiträgt. Es sind in der Zeit vom 1. September 1922 bis 31. Mai 1923 66 138 Zentner mehr ausgeführt als eingeführt, wogegen der Ausfuhrüberschuß im September 1921 bis August 1922 nur 1892 Zentner betragen hat. Ein Ausfuhrüberschuß von 66 000 Zentnern muß den Markt stark beeinflussen, da die gesamte Ernte Deutschlands im vorigen Jahre nach amtlicher Angabe nur 124 000 Zentner betragen hat und die Braundustrie in diesem Jahre gegen 150 000 Zentner gebraucht. Die deutsche Braundustrie bemüht sich daher um Einschränkung der Ausfuhr und Erweiterung der Einfuhrmöglichkeit, da zu den bestehenden Preisen erklärlicherweise keine Brauerrei Hopfen kaufen kann, ganz abgesehen davon, daß die Produzenten nichts oder nur kleinste Mengen abgeben.

Das Ergebnis des Preisauschreibens der „Wirtschaftskurve“. In ihrem Heft 1, Jahrgang 1923 hatte die Vierteljahrszeitung „Die Wirtschaftskurve“ mit Indizes der Frankfurter Zeitung ein Preisauschreiben erlassen für die besten Beiträge zur exakten Erforschung der Frage, wie sich „Der Anteil des Lohnes am Preise der Produkte“ von der Vorkriegszeit bis zur Gegenwart entwickelt habe. In Anpassung an die Geldentwertung sind Anfang August folgende Preise für die besten eingegangenen Arbeiten zur Verteilung gelangt: 1. Preis: Herr Georg Landauer, (sub. rer. merc., München (Aus dem Gebiete der Baumwollspinnerei und Weberei) 4 Millionen Mark; 2. Preis: Herr Hermann Reichen (Brauer) 2,5 Millionen Mark; 3. Preis: Herr W. Schliebner, Deutscher Holzarbeiterverband, Berlin (Hörselabfabrikation) 1,5 Millionen Mark; 4. Preis: Herr Verwaltungsinspektor Klein (Frankfurt a. M. (Straßenbahn) 1,5 Millionen Mark. Ferner erhielten drei Trostpreise von je 600 000 M.: Herr Otto Becker-Saarbrücken I (Eisenkonstruktion), Herr A. Halbsell, Steiger-Bauer-Schöden (Rohren und Eisen), Herr H. Christ, stud. (Eisen, Getreide, Mehl, Brot). Eine zusammenfassende Uebersicht über die Ergebnisse dieser Arbeiten wird in dem Ende August erscheinenden Heft III (Jahrgang 2) der „Wirtschaftskurve“ mit Indizes der Frankfurter Zeitung“ zur Veröffentlichung gelangen. Ausführlichere Veröffentlichungen der Preisarbeiten bleiben vorbehalten.

Gaspreis 200000 Mark!

So treibt der Kohlenpreis den Gaspreis hinauf.

Die in unserer gestrigen Abendausgabe gebrachte Meldung, daß in Berlin der Gaspreis für die kommende Woche auf 200 000 Mark pro Kubikmeter festgesetzt werden mußte, hat unter den Gasverbrauchern ein panikartiges Entsetzen hervorgerufen. 200 000 Mark pro Kubikmeter (= 1000 Liter) bedeutet 200 Mark pro Liter Gas, so daß die Beleuchtung einer Stube oder Küche mit einer Gasflamme, die bei stehendem Gichtstrumpf stündlich etwa 150 Liter verbraucht, pro Stunde rund 30 000 Mark kostet. Bei solchen Preisen fällt für viele Familien überhaupt die Möglichkeit weg, nach Eintritt der Dunkelheit noch ihre Wohnung zu beleuchten, um die nötigen Wäsche- und Kleiderausbesserungen zu besorgen oder ein Buch zu lesen. Wer mit Gas kocht, wird von dieser neuesten Gaspreiserhöhung noch härter getroffen, da ja der Kochapparat noch ganz andere Mengen Gas erfordert. Selbst bei vorsichtiger und sparsamer Bedienung des Apparates braucht eine einzige Kochflamme stündlich mindestens 250 Liter, mit schlechten Apparaten aber kann man auf einen Verbrauch von 400 bis 500 Litern pro Stunde kommen, was künftig einen Kostenaufwand von 80 000 bis 100 000 Mark pro Stunde entspräche. Wenn schwer gar werdendes Gemüse oder Hülsenfrüchte auf den Tisch kommen, kann bei der Zubereitung eines Mittagsmahles für eine mittelgroße Familie der Gasverbrauch einen Kostenaufwand von annähernd 1/4 Million Mark verursachen. Soll man sich wundern, daß bei solchen Ausblicken den Hausfrauen der Kopf heiß wird und sie in Erregung geraten?

Schon bei der Erhöhung des Gaspreises auf 60 000 Mark pro Kubikmeter wurde über wucherische Preisberechnung geschollen. Die diesen Vorwurf erheben, wissen nicht, welche Bedeutung für die Gaserzeugung der Kohlenpreis hat. Es gibt keine andere Ware, deren Preis so sehr wie der des Gases von dem Preis der Kohle abhängt. Bei den letzten Festsetzungen des Gaspreises ist gar nicht mal mehr die sogenannte Kohlenklausel angewendet worden, die den Gaspreis automatisch dem Kohlenpreis anpaßt. Zurzeit kommt den Berliner Gaswerken die Kohle pro Tonne (= 20 Zentner) schon auf 35 1/2 Millionen Mark zu stehen, einschließlich Transport. Wäre dieser Preis voll berücksichtigt worden, so hätte sich schon für die laufende Woche ein Gaspreis nicht von 60 000 Mark, sondern von 110 000 Mark ergeben. In der kommenden Woche steigert sich bei den Berliner Gaswerken die Ausgabe für Kohle auf den geradezu ungeheuerlichen Preis von

86 Millionen Mark pro Tonne,

moran die Kosten der Fracht von Westfalen nach Berlin mit einer Steigerung von jetzt 500 000 Mark pro Kubikmeter auf künftig 10 Millionen Mark pro Kubikmeter (auf das Zwanzigfache!) betragen. Würde dieser neueste Kohlenpreis voll berücksichtigt, so stiege der Gaspreis in der kommenden Woche nicht auf 200 000 Mark, sondern sogar auf 343 000 Mark pro Kubikmeter. Hinter den schon an Bahnhöfen grenzenden Kohlenpreisen sind die Gaswerke mit ihren Gaspreisen absichtlich zurückgeblieben, um die Bevölkerung möglichst zu schonen. Aber es ist begreiflich, daß jede neue Kohlenpreiserhöhung eine neue Gaspreiserhöhung nach sich zieht. Die Summen, die da in Frage kommen, gehen ins Riesenhafte. In der Woche vom 6. bis 12. August hatten die Gaswerke eine Ausgabe von 54 Milliarden Mark. Ihre Einnahme aber betrug in derselben Woche trotz der Gaspreiserhöhung (damals von 60 000 Mark auf 20 000 Mark) nur 44 Milliarden. Wir haben schon gestern abend darauf hingewiesen, daß die Gaswerke wegen Mangel an Geld ihre Kohlenvorräte nicht so haben erneuern können, wie es nötig gewesen wäre. Die im Mai lagernden Vorräte reichten für 35 Tage, Mitte August aber waren nur noch Vorräte da, die noch 7 Tage reichten. Ohne entsprechende Entnahmen können die Gaswerke ihre Kohlenvorräte nicht ver vollständigen, und sie müßten dann in absehbarer Zeit den Betrieb einstellen. Das wäre eine Katastrophe, die unabsehbare Folgen haben könnte. — Mit der jetzt geschaffenen Einrichtung

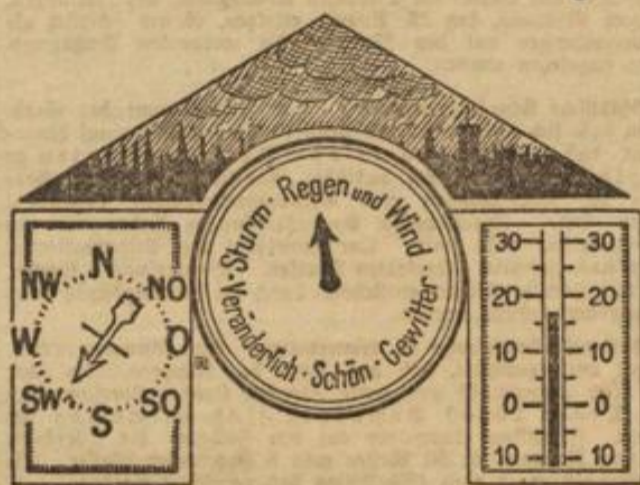
wöchentlichen Vorauszahlungen

ist den Gaswerken und den Gasverbrauchern in gleicher Weise ge-

dient. Die Gaswerke haben nicht mehr das Gasgeld einen Monat hindurch zu kreditieren und können mit den vorausgezählten Beträgen rechtzeitig neue Kohlenvorräte beschaffen. Die Gasverbraucher aber haben bei Gaspreiserhöhungen den Vorteil, daß der Verbrauch der kommenden Woche im voraus noch zum niedrigeren Preise der laufenden Woche bezahlt wird. Bei nachträglicher Zahlung wird für den ganzen Verbrauch seit der letzten Standaufnahme der hohe Preis gefordert. In den Gasinspektionsbüros war gestern der Andrang von Gasverbrauchern, die noch Vorauszahlungen auf die nächste Woche oder die nächsten zwei Wochen leisteten, noch stärker als in den ersten Tagen. Anscheinend ist auch die Einrichtung, auf das Postcheckkonto der Inspektionen zu zahlen, viel benutzt worden. Beabsichtigt wird, noch die Sparkassen zur Entgegennahme von Vorauszahlungen heranzuziehen. Auch wird erwoogen, Vorauszahlungen gegen Bons durch Standableser einzufassen zu lassen.

Doch das alles nimmt uns nicht die Last der Gaspreiserhöhungen ab, die jede neue Kohlenpreiserhöhung uns bringt. Diese neueste

Wetteraussichten für Sonntag.



Zu Beginn dieser Woche drang ein umfangreiches Hochdruckgebiet von England nach der südlichen Nordsee und sodann nach dem west- und mitteleuropäischen Festlande vor, während ein in Nordwesteuropa befindliches Tief sich nur sehr langsam nach Osten entfernte. In Deutschland hörten daher die Regenschäfte, die in den vorangegangenen Tagen nördlich der Oder ziemlich zahlreich gewesen waren, allgemein auf und stellten sich bei frischen West- und Nordwestwinden größtenteils heiteren, jedoch kühleren Wetter ein. Seit Dienstag aber wurden im Binnenlande wieder an vielen Orten 25 Grad Celsius überschritten. Jedoch schon am Mittwoch nachmittags traten im Westen zahlreiche Gewitter und ergiebige Regenschäfte ein, die sich bis zum Abend etwa bis zur Oder hin und in der Nacht zum Donnerstag weiter nach Osten fortplanten. Ein kleines Tiefdruckgebiet war unter beträchtlicher Vorwärtung von Frankreich mitten durch Deutschland nach der Ostsee geeilt, wo es sich mit einem anderen, in Skandinavien befindlichen Tief vereinigte. In Berlin waren bis Donnerstag morgen 10, in Schwerin 20, in Greifswald 27 Millimeter Regen gefallen und die Temperaturen überall stark herabgegangen. Während der folgenden Zeit wiederholten sich die Gewitterregen im größten Teile des Reiches sehr häufig und nahm die Abkühlung noch zu. Jetzt hat sich das Tiefdruckgebiet nach Südnordland entfernt. Vom Atlantischen Ozean, westlich von Schottland, naht aber bereits ein neues Tief heran, das wiederum ziemlich rasch nordostwärts vorzudringen scheint. Nach vorübergehender Aufhellung haben wir daher schon Sonnabend mittig zunehmende Bewölkung und bald darauf Regen zu erwarten, der sich am Sonntag in größerer oder geringerer Stärke mehrmals wiederholen dürfte. Dabei wird sich der Wind voraussichtlich nach Südwesten, zeitweise nach Süden drehen und die Temperatur wieder etwas steigen.

Gaspreiserhöhung wirkt um so drückender, weil es die jetzt eingeführten Vorauszahlungen bisher nicht gab. Wer erst in den letzten Tagen von dem Standableser besucht wurde, muß für den ganzen seit der letzten Standaufnahme aufgelaufenen Verbrauch den bei der jetzigen Standaufnahme geltenden höchsten Preis zahlen. Ist das schon bei mäßiger Preissteigerung kein Vergnügen, so wirkt es vollends als unerträgliche Härte bei den beispiellosen Preisprüngen der letzten Wochen. Das Gas kostete im Juli noch 1200 Mark, Anfang August 6000 Mark, ab 6. August 20 000 Mark, ab 13. August 60 000 Mark. Wer erst in der nächsten Woche vom Standableser besucht wird, soll für den gesamten Verbrauch vor Inkrafttreten der Vorauszahlung sogar 200 000 Mark pro Kubikmeter zahlen! Gerechtere wäre es, aus dem Gesamtverbrauch den Wochenverbrauch zu schätzen und die Preise für die einzelnen Wochen zu berechnen oder zur Vereinfachung einen Durchschnittspreis für den ganzen Zeitraum einzuführen. Das Verlangen nach einem auf die Gasverbraucher mehr Rücksicht nehmenden Berechnungsverfahren ist durchaus berechtigt. Der Gedanke der Vorauszahlungen ist durchaus richtig, aber bisher absolut unzulänglich durchgeführt. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß das Publikum bequem und ohne den jetzt notwendigen großen Zeitverlust bei allen städtischen Kassen (auch Sparkassen) jederzeit zu dem laufenden jeweiligen Preise Gas vorausbezahlen kann oder durch Gasbons etwa in der Art der Buchscheids, wie sie Buchhandel bereits eingeführt hat) erwerben kann. Auf diese Weise wird es möglich sein, daß die Bevölkerung gegen den Wertverlust der zurückgelegten Papiermarkte geschützt wird und nicht an einem Tage Summen aufzubringen hat, die bei heutigen Verhältnissen aufzubringen niemandem mehr möglich ist.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Man hat das deutliche Empfinden, daß die leitenden Herrschaften in den städtischen Gaswerken nicht inastande gewesen sind, in diesen Tagen über den engen Horizont ihrer Werke hinauszusehen. Anders kann man nämlich nicht ihr Vorgehen verstehen. Ganz Berlin gärt und dampft noch von der politischen Erregung der letzten Tage. Die ganze Berliner Bevölkerung kämpft einen Tag für Tag verzweifelter werdenden Kampf um die Ernährung. Die Reichs- und Staatsbehörden haben sich die denkbar größte Mühe gegeben, die Bevölkerung bei ruhiger Besinnung zu halten. Da ploßt wie eine Bombe und tatsächlich auch mit der Wirkung einer solchen die Mitteilung von der Erhöhung des Gaspreises auf 200 000 M. in die Bevölkerung hinein. Die Folge: Das Rando-meter der Volksstimmung weist eine plötzliche gefährdende Erregung auf. Zuvor belagerten es die städtischen Gaswerke noch fertig, am 17. August der Bevölkerung mitzuteilen, daß die Vorauszahlung bis zum 17. August geleistet werden muß. Das Kunststück sollten die Gaswerke selber erst einmal vornehmen. Auf den Postämtern haben sich infolgedessen am Freitag unbeschreibliche Szenen abgepielt, und die Ahnungslosigkeit in der städtischen Gasverwaltung, die diese Szenen heraufbeschworen hat, ist unbegreiflich. Es ist vielen Arbeiterkonsumenten, die ihre Löhne erst am Freitag nachmittag erhalten haben, gar nicht möglich gewesen, die Einzahlung zu leisten. Um die Sache kurz zu machen: Wir Konsumenten verbitten es uns gerade von den kommunalen Werken, daß sie uns mit überstürzten Maßnahmen zur Verzweiflung treiben. Die Rottage der städtischen Werke soll voll und ganz anerkannt werden. Sie kann durch die Vorauszahlung reichlich behoben werden. Deshalb verlangen wir, daß die Gaswerke ihre bürokratischen Standpunkt aufgeben, die Vorauszahlungen mindestens bis Mittwoch der nächsten Woche zur Anrechnung des heute geltenden Gaspreises annehmen und vor allen Dingen einmal zu diesem Zweck ein paar hundert Beamte extra zur Annahme der Gelder bis Mittwoch abend in den städtischen Gasbüros mobilzumachen. Auf jeden Fall mögen sich die Werke gesagt sein lassen: Sie haben mit ihren Verordnungen geglaubt, ihre Betriebe retten zu können. Außerhalb der Werke haben sie aber damit Knallgas fabriziert. Mögen sie dafür sorgen, daß es nicht zur Explosion kommt.

(Copyright 1923 by Grethe & Co., G. m. b. H. Leipzig)

Kilian.

Roman von Jakob Bährer.

Ha...! Horch...! Indessen sich die Hand eintraktete, der Leib sich wie eine Schlange am Fels emporwand, starrte das Auge auf eine kleine, winzige Blumenglocke, die wie ein Stücklein verknittert Papier blau über einem Steinrand hing.

Horch, hört ihr's denn nicht, wie das Blumenglocklein läutet, laut läutet, so laut, daß das schaurige Tosen des Berges hohes senkrecht da unten nur noch ein bißchen summt, mitsummt, wie etwa der alte Widibenz mitsummt, wenn die Kirchenorgel erbraust. Die Blumenglocke aber füllt die ganze Schlucht, erfüllt den Himmel mit Klang und Sang. — Ah, wie man da mutvoll wird! Wie man da ruhig wird: Wunder können geschehen! Wunder geschehen!

Auch diesmal kommt Kilian über die halsgefährliche Stelle. Freilich, um die Fremde kümmert er sich nicht. Wie läme er dazu? Woher nähme er die Möglichkeit?

Hebrigens ist sie ihm auf dem Fuße gefolgt. Scheinbar ohne Aufregung, als ohne sie die Gefahr gar nicht. Raum aber hat sie den Abgrund im Rücken, so fängt sie laut zu lachen an, packt Kilian plötzlich um den Hals und küßt ihn mitten auf den Mund.

Kilian steht verblüht, pußt sich mit dem Rockärmel das Maul und sieht ihr nach, wie sie davonrennt. Plötzlich fährt ihm durch den Kopf: Jetzt gibt sie mir den Franken nicht!

Doch schon ist die Fremde stehen geblieben, hat ihr Kopftuch abgerissen, schwenkt es gegen das Tal und ruft: „Juhui!“ Dann winkt sie Kilian herbei.

Auf dem Weg vom Senfboden herauf sieht man einen Mann mit einem Rucksack emporsteigen.

„Das ist mein Schatz,“ sagte die Fremde. „Da!“ und hält Kilian den Eherring hin. „Wie der jetzt wütend ist,“ so lacht sie laut auf, „daß ich schon hier bin! Er hat mir nämlich auf der Karte bewiesen, daß man nicht die Schlucht hinauf kann. Das sei so sicher, als es einen Gott gebe. Nun gibt es entweder keinen Gott, oder dann ist mein Schatz ein Schwindler. Hebrigens,“ fuhr sie fort, habe hier der Bube seinen Franken, und weiß's so gut gegangen sei, gebe sie ihm noch einen Fünfsüger darüber hinaus.

Kilian vergaß Dank zu sagen. Er war zu überrascht. Auch merkte er ihre Fragen beantworten. Wie alt er sei, in welche Klasse er gehe, wieviel Kinder sie in der Schule hätten — und was eben die Leute mit Kindern ja zu reden wissen.

Schließlich kam der Schatz. Wütend warf er den Rucksack zu Boden und fing gleich zu schimpfen an, so viel ihm die überanstrengten Lungen gestatteten: So wolle er nimmer dabei sein, wenn sie einfach nach ihrem Kopf in die Welt hineintappe; er sage schließlich, wo's durchgehe und wo nicht.

Aber da sie inzwischen ausgeruht und wohl bei Atem war, war sie ihm schon körperlich überlegen, und sie setzte ihm mit schnellgewählten Worten auseinander, daß die Zeiten endgültig vorbei seien, in denen die Herren der Schöpfung überhebend und eingebildet erklärten, da und da geht's durch und da und da ist die Welt vernagelt. Die Welt sei aber gar nicht so vernagelt, wie die Herren Männer immer behauptet hätten, was sie eben wieder einmal schlagend bewiesen habe.

In diesen Redestrom vermochte schließlich der Bräutigam diesen Stein zu schmeißen: man könne schon neue Wege finden, wenn man einem das ganze Gerümpel nachtrage. Hierbei stieß er mit dem Absatz gegen den Rucksack, was dieser seinerseits mit einem Klirren zu beantworten beliebte, einem Klirren, das etwa sagte: Au, jetzt ist ein Glas entzweigegangen!

Auf diesen Befehlsrei einer Möglichkeit ging die Frau zu einer scharfen Gegenwartstheorie über, deren Heftigkeit den Liebhaber veranloste, gräßliche Schimpfworte in den Mund zu nehmen, was Kilian plötzlich daran erinnerte, daß, wenn er sich nicht schleunig auf die Beine machte, der Senn ihm ähnliche Dinge an den Kopf werfen könnte.

Die Begitrede bis vollends zur Hütte war ein einziges Vergnügen. Die rechte Hand hielt Kilian in der Tasche und ließ ein dünnes Silberstück und fünf Zwanziger zwischen den Fingern durchgleiten. Zehnmal, hundertmal. — Ein einziges Vergnügen! Mit der Linken wischte er sich hin und wieder über den Mund und ihm fiel ein: eine Frau, eine Frau hat mich geküßt, eine junge, schöne Braut — ein einziges Vergnügen! Auch dachte er: was nicht ist, kann werden. Es können Wunder geschehen. Man kann unerwartet zu Vermögen kommen, einem Franken fünfzig und noch mehr; ein Steinhaus in Solothurn — — Es können Wunder geschehen. Ein einziges Vergnügen — —

Aber da war schon die Hütte. Kilian band eilig sein Vermögen in den Rasenlumpen. Man konnte nie wissen...

Der Senn frag: „Was ist mit dir, Bub? Du machst ja ein Gesicht, wie einer, der eine Million erben kann?“

Aber Kilian sagte: „He nichts.“ Beim Nachtessen konnte er es aber doch nicht länger verschweigen. Er erzählte, er habe einer Touristin ein wenig den

Rucksack den Berg hinaufgetragen, da habe sie ihm schlankweg fünfzig Rappen gegeben.

„So,“ sagte der Senn, „grad fünfzig Rappen?“ und sah den Bub mit einem Seitenblick an, so neidisch und habgierig, daß Kilian fast die Freude nicht verbeihen konnte. Aber sie ward ihm gleich vergällt. Der Senn sagte: „Daß du mir das nächstemal ein Päcklein Marylandtabak aus dem Dorf bringst, hast du verstanden? Man hat auch Mühe genug mit dir und deine Hilfe!“

Kilian versprach es kleinlaut.

In der Nacht ging ein grauenvolles Gewitter über den Berg. Kilian erwachte auf seinem Heulager, und die Angst begann ihn zu foltern. Unter dem Zwang seiner dunklen Moral und unklaren Religion begann er schwändig und schlotternd zu beten und zu gestehen: „Ich habe gelogen, ich habe niemand den Rucksack getragen, ich habe wider Gebot eine Fremde durch die tolle Schlucht hinauf geführt. Ich habe nicht fünfzig Rappen, sondern dreimal soviele erhalten. Jesus Maria und der heilige Wendelin, bittet für mich!“

Aber die Blitze zerrissen die Dunkelheit immerzu, die Donner trachten unaufhörlich.

Mit dem Beten war es also nicht getan. Er mußte sich zu einem Opfer entschließen. Inbrünstig gelobte er, daß er am Morgen dem Senn alles gestehen, und dem allerheiligsten Bruder Klaus eine Kerze stiften wolle. Aber auch das half nichts.

Da fiel ihm ein, ob er vielleicht protestantisch beten solle, wie bei der Tante Elstab selig. Hier war er halt katholisch. Er konnte doch nichts dafür. Schließlich schlief er ein.

Am Morgen kam ihm sofort die Kerze für Bruder Klaus in den Sinn, und er rechnete aus, daß, wenn er dem Senn ein Päcklein Maryland, dem Bruder Klaus eine Kerze geben müßte, ihm verwilligst wenig übrig bleibe. Aber da fiel ihm ein, daß die Fremde gesagt hatte: Vielleicht gibt es keinen Gott! —

Wer sang denn da? Kilian froh aus Luftloch. Durch die Morgendämmerung auf der nassen Weide kamen zwei Menschen daher, in Mäntel eingehüllt. Sie hielten sich an der Hand und sangen:

„Wenn man liebt, ist alles voll Rosen,
Wenn man liebt — o herrliche Welt!“

Es war aber die Fremde, die Kilian auf den Mund geküßt hatte, und ihr Bräutigam, mit dem sie sich so heftig gekannt. Nun sangen sie:

„Wenn man liebt, ist alles voll Rosen!“

(Fortsetzung folgt.)

